

Wahlbekanntmachung
für die Wahl des Gemeinderates am 11. September 2016 in der Gemeinde Brockel

Gemäß § 39 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 6 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2016 festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Rates der Gemeinde Brockel am 11.09.2016 bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	1.076
Zahl der Wählerinnen und Wähler	688
Ungültige Stimmzettel	20
Gültige Stimmzettel	668
Gültige Stimmen	1.956
Zahl der Sitze	11

Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich wie folgt auf die Parteien und Wählergruppen:

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	1.210	7
Bürgerliste Brockel	746	4
Summe	1.956	11

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

Personenwahl (6 Sitze)	Lüdemann, Rolf Tödter, Manfred Sause, Lothar Müller, Cord-Heinrich Hollander, Frank Lüdemann, Harald
Listenwahl (1 Sitz)	Bruns, Anja

Bürgerliste Brockel:

Personenwahl (3 Sitze)	Eberle, Ulrike Hastedt, Susanne Spillmann, Mirja
Listenwahl (1 Sitz)	Frommeyer, Thomas

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge für die durch **Personenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

Behrens, Cord-Heinrich
Schröder, Sephanie
Jörs, Stefan
Leuenroth, Uwe
Enns, Johann

Bürgerliste Brockel:

Bahlke, Stephan

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge für die durch **Listenwahl** gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):

Jörs, Stefan
Enns, Johann
Leuenroth, Uwe
Schröder, Sephanie
Behrens, Cord-Heinrich

Bürgerliste Brockel

Bahlke, Stephan

Gemäß § 46 NKWG kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets sowie jede Partei oder Wählergruppe, die für die o.g. Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Der Wahleinspruch ist bei mir - 27386 Bothel, Horstweg 17 (Rathaus) - innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

27386 Bothel, 15.09.2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Brockel
gez. Eberle